

Verkehrsregelung anlässlich des Volksfestes (Frühjahrsmesse) auf dem Döbeleplatz

Verkehrsrechtliche Anordnung

Aus Anlass des vom 06.05.2023 bis 14.05.2023 stattfindenden Volksfestes (Frühjahrsmesse) auf dem Döbeleplatz ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gemäß § 45 Abs. 1 und der VwV. zur StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565, berichtigt BGBl. 1971 I S. 38) folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Ab Mittwoch, den 03.05.2023, bis einschließlich Montag, den 15.05.2023 ist das Parken auf dem Döbeleplatz (Veranstaltungsraum) untersagt. Das Verbot wird durch Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen gekennzeichnet.

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 2

Von Samstag, den 06.05.2023, bis einschließlich Montag, den 15.05.2023, ist das Befahren des Veranstaltungsraumes (Döbeleplatz) für jeglichen Fahrzeugverkehr untersagt.

§ 3

Die Anordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und wird mit der Entfernung derselben aufgehoben.

Konstanz, den 28.03.2023
Az.: 3270-20

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 29.03.2023 auf der Homepage der Stadt Konstanz.